

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Einführung eines gemeinsamen Tickets
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und
Karlsruher Verkehrsverbund (KVV)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.03.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information zum Thema „Einführung eines gemeinsamen Tickets VRN und KVV“ zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in verkehrspolitischer Hinsicht verbessern. Begründung: Die regionale Abstimmung zur Ausweitung der Übergangstarifregelung erfüllt dieses Ziel.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehrs fördern. Begründung: Durch die Ausweitung der Übergangstarifregelung und der damit verbundenen attraktiveren Preisgestaltung wird der ÖPNV gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Regelung im Karlsruher Verkehrsverbund

Der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) und der VRN verfolgen seit Jahren eine Ausweitung des wechselseitigen Überlappungsbereiches, der linksrheinisch die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Stadt Landau umfasst. Analog sollte rechtsrheinisch die Geltung des KVV-Tarifbes bis Wiesloch/Walldorf – Hockenheim und die des VRN-Tarifbes bis Bruchsal unter Einbeziehung des Kraichtals ausgedehnt werden.

Seit dem 01.01.2012 können ÖPNV-Kunden mit Wohnsitz im KVV-Gebiet bestimmte KVV und VRN Jahreskarten im Abonnement kombinieren (AboPlus KVV/VRN). Beide Abo-Jahreskarten werden auf einer Fahrkarte ausgegeben. Das an den KVV anschließende VRN Abonnement wird dabei um 50 Prozent im Preis ermäßigt. Kombinierbar sind alle Abo-Jahreskarten ausgenommen Firmenkarten und Jobtickets. Einwohner von Graben-Neudorf und Ubstadt-Weiher erhalten darüber hinaus eine zusätzliche Rabattierung von ca. 14 € pro Monat.

2. Sachstand der Verhandlungen und Haltung des Landes Baden-Württemberg

Bisher lehnt das Land Baden-Württemberg nach wie vor eine finanzielle Beteiligung an den kalkulierten Mindererlösen bei der Schaffung eines rechtsrheinischen Überlappungsbereiches (ca. 1,5 Mio. € pro Jahr) ab. Aus diesem Grund werden die Kosten für die seit dem 01.01.2012 im KVV angebotene Kombination „AboPlus KVV/VRN“, die nur im KVV-Gebiet gültig ist, von den kommunalen Gebietskörperschaften des KVV (der Kreishaushalt bezuschusst das Projekt mit 100.000 € pro Jahr) getragen.

3. Ausblick

Ein entsprechendes Ticketangebot wird derzeit auch für die Kunden/innen des VRN geprüft. Die Vertreter der Stadt Heidelberg befinden sich aktuell im Rahmen der Gesellschafterversammlung des VRN gemeinsam mit den Vertretern der Städte Mannheim, Ludwigshafen, des Rhein-Neckar-Kreises und des VRN in Beratungen zu diesem Thema.

Über den aktuellen Sachstand der Verhandlungen wird Herr Schweizer von der VRN GmbH in der Ausschusssitzung vom 21.03.2012 mündlich vortragen.

Unklar ist inwiefern die neue Initiative des Landes Baden-Württemberg und des Verkehrsministeriums zum Thema eines „Landestickets“ Auswirkungen auf das weitere Vorgehen bei der Ausweitung des Übergangstarifes haben wird. Mit diesem Vorschlag will man der Komplexität der Tickets der Nahverkehrsverbünde in Baden-Württemberg entgegen wirken. Mit einer Fahrkarte sollte man dann von einer Haltestelle in Baden-Württemberg zu einer anderen Haltestelle gelangen, ungeachtet der Verbundgrenzen, die dazwischen liegen.

gezeichnet

Bernd Stadel